



HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSELTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die InVision AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Frau Claudia Schneckenburger und Frau Maria Sieghart, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o. g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der InVision AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Briefversand an: **Stimmrechtsvertreter der InVision AG**
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder per Fax an: **+49 (0) 89 210 27 289**

Oder per E-Mail an: **inhaberaktien@linkmarketservices.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer vollständig ausgefüllt den Stimmrechtsvertretern bis zum 27. Mai 2019 vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 27. Mai 2019 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (per Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden sich die Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Die persönliche Teilnahme oder die Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung unter Widerruf (in Textform (§ 126b BGB)) der von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist möglich. Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**

montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr

unter **+49 (0) 89 21027 222** zur Verfügung.



**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER INVISION AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 28. MAI 2019**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden:

Per Post
Stimmrechtsvertreter der InVision AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax
+49 (0) 89 21027 289

oder alternativ per E-Mail
inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht und Weisungen (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der
Name(n)

InVision AG, Frau Claudia Schneckenburger und Frau Maria Sieghart, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis und je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in

der Hauptversammlung der InVision AG am 28. Mai 2019 zu vertreten und das Stimmrecht der _____ (Anzahl)

Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. _____ für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen

Bitte erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf **jeweils nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	-	-	-
3.1. Peter Bollenbeck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2. Armand Zohari	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	-	-	-
4.1. Dr. Thomas Hermes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2. Matthias Schroer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3. Prof. Dr. Wilhelm Müller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer vollständig ausgefüllt den Stimmrechtsvertretern bis zum 27. Mai 2019 vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 27. Mai 2019 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____

Telefonnummer